

THOMAS BAHNE

## Ethische Grundlagen des Kindeswohls

### Die spezifische Vulnerabilität als Schlüsselprinzip eines Perspektivenwechsels<sup>1</sup>

Mit dem Leitprinzip Kindeswohl hat die UN-Kinderrechtskonvention ein Rechtsgut etabliert, das als dynamisches Konzept für den Einzelfall im spezifischen Kontext abzuwägen ist. Der Beitrag analysiert den ethischen Gehalt dieses Prinzips, wobei die spezifische Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen sowie die daraus resultierenden moralischen Anforderungen über das Autonomieprinzip hinaus als ethische Grundlage aufgezeigt werden. Er ist zugleich ein Plädoyer für eine interdisziplinäre Aufarbeitung des Missbrauchsphänomens. Dabei dient das Essay Benedikts XVI. *Die Kirche und der Skandal des sexuellen Mißbrauchs*, das als Opfer den „beschädigten Glauben“ und nicht die personale Integrität sowie die Verwundung der vom Missbrauch Betroffenen fokussiert, als Kontrastfolie für einen notwendigen Perspektivenwechsel. – Dr. Thomas Bahne, geb. 1968, wurde 2014 im Fachbereich Moraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn promoviert und ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Erfurt. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in der Moralphilosophie sowie ihren bioethischen Anwendungsfeldern. Veröffentlichungen u. a.: Person und Kommunikation. Anstöße zur Erneuerung einer christlichen Tugendethik bei Edith Stein, Paderborn 2014; Genetische Interventionen und personale Identität. Welche ethischen Grundprinzipien leiten die Genomchirurgie?, in: Thomas Bahne / Katharina Waldner (Hg.), *Die Perfektionierung des Menschen? Religiöse und ethische Perspektiven*, Münster 2018, 109–146 u. 320–339.

Die Prävalenz von sexuellem Missbrauch an Kindern in Deutschland ist trotz vielfältiger Präventionsmaßnahmen nicht rückläufig. Für das Jahr 2018 belegt die Statistik des Bundeskriminalamtes gar einen Anstieg der Missbrauchsfälle um 6,4 % auf 14.606 Betroffene, ohne Einbezug des unaufgeklärten Dunkelfelds, wobei 75 % der sexuellen Übergriffe auf das Kindeswohl in den Familien sowie im familiären Nahraum geschehen,<sup>2</sup> während die öffentliche Aufmerksamkeit demgegenüber noch immer minimal ist. Daraus, wie auch aus dem Phänomen sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche, resultiert – so der Leiter der päpstlichen Kinderschutzkommission, Hans

<sup>1</sup> Der Beitrag gibt in komprimierter Form einen Vortrag wieder, den der Autor am 25. Mai 2019 im Rahmen der Ringvorlesung *Kindeswohl: Förderung – Schutz – Recht* an der Universität Erfurt im Studium Fundamentale gehalten hat.

<sup>2</sup> Vgl. Johannes-W. Rörig, *Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen*, online unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/zahlen-minderjaehriger-gewaltopfer-nach-der-polizeilichen-kriminalstatistik-2018> (siehe Downloads „Pressemitteilung“ und „Pressemappe“ vom 6.6.2019) (Stand: 29.7.2019).

Zollner – eine „moralische Pflicht“<sup>3</sup>, die Situation zu verändern und das Bewusstsein zu stärken, „wie wichtig und dauerhaft unaufgebbar der Kinderschutz ist.“<sup>4</sup> Diesen Imperativ aufgreifend, lautet die Forschungsfrage dieses Beitrags: Wie lässt sich eine moralische Verpflichtung zum Schutz des Kindeswohls aus philosophisch-ethischer Perspektive begründen?

### 1. Annäherung an ein Schlüsselprinzip des Kindeswohls: die spezifische Vulnerabilität der „Kleinen“

Ob das vom emeritierten Papst Benedikt XVI. publizierte Essay *Die Kirche und der Skandal des sexuellen Mißbrauchs*<sup>5</sup> einer Auseinandersetzung mit dem Phänomen sexueller Gewalt entspricht oder im Gegenteil das Desiderat einer echten Aufarbeitung noch verstärkt hat, wurde intensiv diskutiert. Dabei ist zu konstatieren, dass der eigentliche Gegenstand der päpstlichen Analyse nicht das Kindeswohl ist, sondern die Krise der Kirche. Man wird den Text vermutlich mehrfach lesen müssen, um darin einen – wenn auch nicht primär intendierten – Ansatzpunkt einer normativen Ethik des Kindeswohls auszumachen.

Die Stellungnahme brandmarkt zunächst den säkularen Einfluss der sexuellen Revolution der 1960er-Jahre bis hinein in kirchliche Strukturen, um alsdann einen moraltheologischen Paradigmenwechsel zu beklagen, der diesen verstärkt habe und somit mitursächlich für die moralische Krise der Kirche sei. Im Ergebnis habe die intendierte „völlige sexuelle Freiheit, die keine Normen mehr zuließ“, zu einem „seelischen Zusammenbruch“ der Gesellschaft geführt. Als grundlegende Prämisse für die Krise der Kirche formuliert Benedikt XVI.: „Zu der Physiognomie der 68er Revolution gehörte, daß nun auch Pädophilie als erlaubt und als angemessen diagnostiziert wurde“<sup>6</sup>, da es in einer gottlosen Welt „keine Maßstäbe des Guten oder des Bösen“<sup>7</sup> mehr gibt.

<sup>3</sup> Bei der *Konferenz zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche* am 23./24. Mai 2019 in München sprach Zollner in Bezug auf die in Deutschland nicht bestehende generelle Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch: „Das heißt aber nicht, dass ich es in solchen Fällen nicht tun könnte oder sogar müsste. Die moralische Verpflichtung ist ebenso mit zu bedenken“. Vgl. Klaus Schlang auf [mk-online.de](https://mk-online.de/meldung/pater-zollner-ueber-stand-der-missbrauchs-praevention.html): <https://mk-online.de/meldung/pater-zollner-ueber-stand-der-missbrauchs-praevention.html> (Stand: 29.7.2019).

<sup>4</sup> Benjamin Leven, „Prävention wirkt“. Ein Gespräch mit Hans Zollner, in: *Herder Korrespondenz* 73 (2/2019), 15.

<sup>5</sup> Benedikt XVI., *Die Kirche und der Skandal des sexuellen Mißbrauchs*, in: *Klerusblatt* 99 (4/2019), 75–81.

<sup>6</sup> Benedikt XVI., *Die Kirche und der Skandal* (s. Anm. 5), 75 (I. 1.); vgl. ebd., 79 (III. 1.).

<sup>7</sup> Benedikt XVI., *Die Kirche und der Skandal* (s. Anm. 5), 78 (III. 1.).